



## **EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ 2014**

### **Bericht der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V.**

In der zehnten Laufzeit des Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ (01.12.2013-30.11.2014) suchten 182 Personen aus 24 verschiedenen Ländern das Büro der Rückkehrberatung auf. Mit Unterstützung der Rückkehrberatung reisten 137 Personen in 17 Herkunftsländer zurück.

Hinzu kamen 28 Folgeantragsteller, die nach Serbien und Mazedonien ausreisten. Für weitere 12 Personen, die nicht der Gruppe der Flüchtlinge zuzurechnen waren, vermittelte das Rückkehrprojekt organisatorische und finanzielle Hilfen bei der Ausreise.

Insgesamt unterstützte das Projekt somit 177 Menschen bei der Rückkehr in das Heimatland. Bis Ende Oktober 2015 kamen 460 Menschen in die Beratung, von denen 245 Personen ausgereist sind.

### **Beratung und Rückkehrmanagement**

Das humanitäre Rückkehrmanagement des Projekts umfasste neben der Beratung in Rückkehrfragen vor allem die Beschaffung von Reisedokumenten, die Organisation der Ausreise sowie die Vermittlung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung im Herkunftsland.

Das komplexe Migrationsgeschehen, von dem Deutschland in den letzten zwei Jahren betroffen war, wirkte sich auch auf die Tätigkeit des Rückkehrprojekts aus. Neben dem weiterhin sehr hohen Zugang von Asylbewerbern und Folgeantragstellern aus den Westbalkan-Staaten, die nach negativer Beendigung des Asylverfahrens zur Organisation der Ausreise auf das Rückkehrprojekt verwiesen wurde, verzeichnete das Projekt eine steigende Nachfrage von Drittstaatsangehörigen im Dublin-Verfahren, die nicht in den zuständigen EU-Staat, sondern in ihr Heimatland zurückkehren wollten. In diesen Fällen stellte die Beschaffung der Reisepässe, die sich meist in Polen befanden, ein zusätzliches bürokratisches Hindernis dar. Sehr aufwendig war es auch, für Rückkehrer tschetschenischer Herkunft Ersatzreisedokumente vom russischen Konsulat zu beschaffen. Hier waren in der Regel mehrere Vorsprachen verbunden mit langen Wartezeiten notwendig.

Eine Zunahme ergab sich in der zweiten Jahreshälfte bei den Ausreisen in den Kosovo, zu deren Organisation wir gute Kontakte zum kosovarischen Konsulat in Stuttgart nutzen konnten.

Dreizehn der ausgereisten Personen hielten sich über zehn Jahre in Deutschland auf und waren trotz der langen Verweildauer nur im Besitz einer Duldung. Die gescheiterte Aufenthaltsperspektive in Deutschland und die Angst vor einer ungewissen Zukunft im Herkunftsland machten einen besonders intensiven Beratungsprozess notwendig, in dem Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Mittelpunkt standen.

Sehr positiv entwickelte sich die Zusammenarbeit mit Organisationen in den Herkunftsländern, die eine Weiterbetreuung der Rückkehrer übernahmen und diese bei der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration zum Teil auch mit eigenen finanziellen Mitteln unterstützten. In 16 Fällen, die 30 Personen umfassten, konnten in fünf Rückkehrländern (Georgien, Indien, Irak, Kosovo, Pakistan) Maßnahmen zur Wiedereingliederung vermittelt werden. Besonders erfolgreich verliefen drei Existenzgründungsvorhaben, die von der Caritas Indien im Punjab begleitet wurden. Für abgelehnte Asylbewerber aus den jetzt definierten sicheren Herkunftsländern gibt es keine finanziellen Hilfen zur Wiedereingliederung.

Als eine Stärke des Projekts stellten sich die Möglichkeiten der finanziellen und organisatorischen Unterstützung der Rückkehr dar. Insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung von Reisedokumenten, der Finanzierung der Reisekosten und der Hilfe bei der Reintegration konnte das Projekt bürokratische Hindernisse abbauen, Zeitabläufe straffen, Anreize für Rückkehrer zur Ausreise setzen und zu einer dauerhaften Reintegration beitragen.

## **Rückkehr- und Reintegrationshilfen 2014**

142 Angehörige der Zielgruppe „Flüchtlinge“ erhielten Rückkehrhilfen in Höhe von 46.098,85 EUR, die aus Mitteln der EU, des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert wurden.

Die Rückkehrhilfen wurden für folgende Bereiche verwendet: Passbeschaffung, Reisekosten, Reisebeihilfen, Transport von Hausrat, Starthilfen, Vorhaben zur Existenzgründung und die Sicherung der medizinischen Versorgung. 32 Personen erhielten eine Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten, für 82 Personen wurden die Reisekosten übernommen, 14 Personen wurde eine Starthilfe ausbezahlt. Weitere finanzielle Unterstützung erfolgte zur medizinischen Versorgung (2 Personen), zur Existenzgründung (6 Fälle) sowie für den Transport von Hausrat (1 Fall).

33 Rückkehrer erhielten Hilfen aus dem REAG-/GARP-Programm (Reisekosten, Reisebeihilfe, Starthilfe) der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

## Statistik (Personen)

2013: 123 Personen in 17 Länder

Serbi- en	Mazedoni- en	Bosni- en	Koso- vo	Tür- kei	Pakis- tan	Albani- en	Ira n	Kon- go	Indi- en	Sonsti- ge
40	30	12	11	8	6	4	2	2	1	7

2014: 137 Personen in 17 Länder

Serbien	Mazedonien	Bosnien	Irak	Indien, Kosovo	Georgien	Pakistan, Türkei	Mongolei, Russland	Ukraine	Sonstige
51	28	12	10	7	5	3	2	2	5

Status der Rückkehrer 2014

Duldung	Irregulär	GÜB*	Asylbewerber	anerkannter Flüchtling
61	12	2	61	1
Ausreisepflichtig: 75 Personen			Nicht ausreisepflichtig: 62 Personen	

\*GÜB : Grenzübertrittsbescheinigung

Rückkehrhilfen 2014

IOM: REAG/ GARP*	Reise- kosten	Reise- beihilfe	Passbe- schaf- fung	Starthilfe	Transport von Haus- rat	medizinische Versorgung	Existenz- gründung
33	82	116	32	14	1	2	6

\*IOM: Internationale Organisation für Migration, REAG: Reisekosten, Reisebeihilfe, GARP: Starthilfe